



# Niederschrift

über die 18. Sitzung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld  
am 04.11.2021

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366  
Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages vom 23.09.2021
- 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung
- 8 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- 10 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 10.1 Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis BV/0433/2021
- 10.2 Zustimmung zum Preisblatt für die Abfallentsorgungsentgelte ab dem 01.01.2022 der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH BV/0434/2021
- 10.3 Rahmenbedingungen für die Verhandlungen mit dem gemeinsamen Vertreter der Dualen Systeme zur Neuregelung bzw. Erweiterung des Mischsystems (Gelbe Tonne / Gelber Sack) bei der Entsorgung der Verkaufsverpackungen ab 01.01.2023 (Laufzeit 3 Jahre). BV/0435/2021
- 10.4 Zuschuss an die Gemeinschaftsschule Anhalt e.V. für Arbeiten in Vorbereitung des Baus einer Mehrzweckhalle BV/0440/2021
- 10.5 Aufnahme eines Kredites BV/0446/2021
- 10.6 Antrag der Fraktion SPD-Grüne zur Veränderung im Aufsichtsrat der „Köthen Kultur und Marketing GmbH“ BV/0449/2021
- 11 Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder

## Öffentlicher Teil

### Punkt 1.      **Eröffnung der Sitzung**

Herr Wolpert eröffnete die 18. Sitzung des Kreistages.

–

### Punkt 2.      **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreis- tagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit**

Herr Wolpert stellte fest, dass keine Einsprüche zur ordnungsgemäßen Ladung vorlagen. Zu Beginn der Sitzung waren 36 Mitglieder des Kreistages und der Landrat anwesend. Der Kreistag war somit mit 67,27 % beschlussfähig.

–

### Punkt 3.      **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesord- nung**

Es gab keine Änderungsanträge. Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

–

### Punkt 4.      **Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten**

(Herr Schenk gekommen = 37+1 = 69,09 %)

Herr Wolpert erklärte, dass Herr Todte mit Wirkung zum 05.08.2021 sein Amt als Kreistags-

mitglied niedergelegt hat. Nach Prüfung der Wahlergebnisse wurde festgestellt, dass Herr Florian Stefaniak der nächstfestgestellte Bewerber für den Kreistag Anhalt-Bitterfeld ist. Herr Wolpert verpflichtete Herrn Stefaniak gemäß § 53 (2) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten.

–

### **Punkt 5.      Einwohnerfragestunde**

(Herr Olenicak und Herr Ehrlich gekommen = 39+1 = 72,73 %)

Herr Mario Müller, Ortsbürgermeister von Roitzsch, sagte zur Problematik Mülldeponie Roitzsch, Papenburg, hinsichtlich der am Dienstag stattgefundenen Pressekonferenz, dass hier ein Gutachten vorgestellt wurde. Er fragte, inwieweit der Kreistag in dieser Sache Unterstützung anbieten kann bzw. inwieweit der Kreistag hierzu gewillt ist, die Stadt Sandersdorf-Brehna, Roitzsch, zu unterstützen? Herr Wolpert antwortete, dass der Kreistag hierzu nur am Rande in der Lage sei, Hilfe zu leisten, indem er z. B. eine Resolution starten würde. Herr Grabner antwortete, dass hier zwei Verfahren vorliegen. Zum einen das Verfahren der Deponie Klasse II, welche seitens des Landesverwaltungsamtes im Jahr 2013 planfestgestellt worden ist und seitdem dort die Aufbringung von Schutt erfolgt. Parallel hatte der Antragsteller zur Deponie Klasse 0 und I ein weiteres Ansinnen hervorgebracht und den entsprechenden Antrag gestellt, den der Landkreis aktuell bearbeitet. Zum aktuellen Verfahrensstand sagte Herr Grabner, dass nach wie vor nicht alle Unterlagen seitens des Antragstellers vorliegen. Gesetzliche Verpflichtungen müssen eingehalten werden und der Landkreis schaut hier ganz genau hin, dass Recht und Gesetz eingehalten werden. Parallel sollen die Verfahren verbunden werden, d. h. diese sollen hier als eine Einheit angesehen werden und das Antragsverfahren der DK0 und I auch dem Landesverwaltungsamt übertragen werden. Ob die Genehmigungsbehörde Landesverwaltungsamt dies ebenso sieht, ist noch nicht abzu-sehen.

Es gab keine weiteren Anfragen von anwesenden Einwohnern

–

### **Punkt 6.      Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages vom 23.09.2021**

(Herr Schönemann gekommen = 40+1 = 74,55 %)

Frau Zerrenner erklärte, dass unter 9.3 - Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld für seine Tätigkeit im Jahr 2020 - steht, dass Herr Loth an der Abstimmung nicht teilgenommen habe, da dieser einem Mitwirkungsverbot unterliegt. Sie bat um Austausch, da es sich um Frau Loth handelt. Herr Wolpert klärte auf, dass Herr Loth als Sohn dem Mitwirkungsverbot unterlag, da direkte Verwandte (hier seine Mutter) im Aufsichtsrat/Verwaltungsrat Mitglied sind, deshalb ist Herr Loth richtig. Zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 23.09.2021 lagen keine weiteren schriftlichen und mündlichen Einwendungen vor.

Der öffentliche Teil der Niederschrift wurde einstimmig mit 38 Ja-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, angenommen und ist somit genehmigt

—

**Punkt 7. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung**

(Frau Buchheim gekommen = 41+1 = 76,36 %)

Herr Grabner gab folgende Informationen:

**Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld**  
Diese sind als **Anlage** beigelegt.

Des Weiteren informierte Herr Grabner zum Baubericht wie folgt:

**Sekundarschule Wolfen Nord**

- Baumaßnahme erfolgt im laufenden Unterrichtsbetrieb
- Dacharbeiten am Mittelbau werden bis Ende November fertiggestellt
- Fenstererneuerung erfolgt in Abstimmung mit der Schulleitung bereits abschnittsweise
- der Unterricht sollte während der Baumaßnahmen weiterhin fortgeführt werden können, indem die Unterrichtsräume entsprechend verlagert werden

**Turnhalle Völkerfreundschaft Köthen**

- Leistungsverzeichnis wurde erstellt und geprüft, Veröffentlichung soll noch im November 2021 erfolgen
- im Laufe des April 2022 soll dann mit den Abbrucharbeiten begonnen werden

**Sekundarschule Völkerfreundschaft Köthen**

- Dachdeckerarbeiten erfolgen planmäßig
- Dachabdichtung wird bis Mitte Januar abgeschlossen, damit können Ausbaugewerke in der Wintersaison ihre Arbeiten verrichten
- derzeitige Probleme bei den beantragten Fördermitteln bzw. auch der bewilligten Fördermittel, da die Baumaßnahmen voraussichtlich nicht bis zum Förderzeitraum beendet werden

den können - hier geht es um Fördermittel von ca. 8,5 Mio. Euro, die derzeit seitens der Investitionsbank in Frage gestellt werden

Hier wurde Kontakt zur Investitionsbank und Finanzministerium aufgenommen, um entsprechend eine weitere Verlängerung genehmigt zu bekommen.

### **Schulzentrum Gröbzig**

- hier laufen derzeit die Ausschreibungen für Brandschutzmaßnahmen
- nach erfolgter Auswertung wird in diesem Jahr noch beauftragt
- voraussichtliche Kosten ca. 400.000 €

### **Lernbehinderten-Schule Güterglück**

- Ausschreibung für Brandschutzmaßnahmen erfolgte bereits 2020
- Errichtung von 2 Treppentürmen - Baubeginn 01.11.2021
- Fundamente werden in diesem Jahr noch fertig gestellt
- im Frühjahr 2022 erfolgt dann die Öffnung der Fassaden und Baubeginn der Stahlbauarbeiten

### **Gts. Ciervisti - Außenstelle Breite 86**

- derzeit Klassenstärken von 28/29 Schülern in einem Klassenraum, welcher für 22 (max. 24) Schüler geeignet ist
- durch die auf dem Areal errichteten Container kann keine effiziente Besserung der momentanen Situation erreicht werden
- es mussten einige Ausschreibungen aufgehoben werden, da sich keine Firmen beteiligt haben
- aktuell sind sämtliche Fußböden entfernt, die Dachdecker sind vor Ort
- über die Wintermonate sollen die Elektrokabel verlegt werden
- derzeit werden weitere Leistungsverzeichnisse erstellt, um auch die offenen Leistungen noch abarbeiten zu können (Türen/Fenster, Fassade, Malerarbeiten)

Weiter gab **Herr Grabner** Informationen zum Sachstand des Antragsverfahrens DK 0, DK I im Ortsteil Roitzsch der Stadt Sandersdorf-Brehna:

- es sind noch nicht alle Informationen bzw. notwendigen Unterlagen des Vorhabenträgers eingereicht
- es ist eine Online-Konsultation geplant - die Erörterung der Antragsunterlagen im Rahmen einer Online-Konsultation
- parallel wird versucht, die Verfahren DK II, DK 0/I zu vereinheitlichen und auf das Landesverwaltungsamt zu verweisen

### **Informationen zu Corona**

- rasant ansteigende Fallzahlen
- täglich ca. 70 - 110 Neuinfektionen (betroffen sind meist Pflegeheime, Kindertagesstätten, Schulen)
- stetig steigend ist die Infizierung von Geimpften
- die Landesverordnung wird voraussichtlich zum 13.11.2021 erneuert - angedeutet wurde, dass es insbesondere in § 11 (Sportveranstaltungen) keine Korrekturen geben wird, d. h. bis auf die Maßnahme 3 G wird es voraussichtlich keine weiteren Einschränkungen geben
- verantwortlich für die Umsetzung bzw. Kontrolle sind die Gesundheitsämter
  - ° das ist von uns nicht zu gewährleisten
  - ° diese personellen Kapazitäten sind nicht vorhanden und werden auch perspektivisch nicht vorgehalten
  - ° es sollte generell umgedacht werden (auf Bundes- und Landesebene), dass bei 3 G Veranstaltungen auch Geimpfte getestet werden
- Inzidenz im Landkreis liegt aktuell bei 185

-

### **Punkt 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen**

**Herr Wolpert** gab bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages am 09.12.2021, 17.00 Uhr, in der Stadthalle Zerbst/Anhalt stattfinden wird.  
Es ist beabsichtigt, nach der Sitzung ein kleines Weihnachtsessen zu veranstalten.

-

### **Punkt 9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld**

**Herr Grabner** gab wie folgt Informationen:

- erstmalig wurde der Haushaltsplanentwurf in der Sitzung des Kreistages am 23.09.2021 mit einem Defizit von knapp unter 1 Mio. Euro eingebracht
  - Vorbericht ist mittlerweile zugegangen, der Stellenplan fehlt aber noch
    - ° es wird eine Organisationsuntersuchung geben bzw. eine strukturelle Änderung des Organigramms
    - ° Mitte November soll das Organigramm vorliegen
    - ° dies hat auch Auswirkungen auf den Haushalt und den Stellenplan
  - unbekannte Größenordnungen sind weiterhin die Aufarbeitung des Hacker-Angriffes
    - ° Kosten derzeit ca. 850.000 - 900.000 Euro - Tendenz liegt bei ca. 1,5 - 2 Mio. Euro
- aktueller Verfahrensstand:
- ~ Netz ist konzipiert, derzeit läuft die Client-Härtung, Rechte an den Clients werden vergeben
  - ~ voraussichtlich nächste/spätestens übernächste Woche wird mit 1 bis 3 Ämtern in eine Test-phase eingetreten, um dann alle Clients Anfang 12/2021 wieder ans Netz nehmen zu können
  - ~ d. h. aber nicht, dass dann schon über alle Fachverfahren verfügt werden kann
  - ~ jeder Mitarbeiter wird einen Client auf dem Arbeitsplatz haben, mit dem auch gearbeitet werden kann, dieser wird über ein E-Mail-Programm verfügen; darüber hinaus wahrscheinlich auch über Word, Powerpoint, Excel

- ~ parallel dazu wird die Telefonanlage konzipiert - hier steht die Entscheidung noch aus, ob es eine Hybridanlage oder eine Cloudanlage wird – es sind noch ein paar Angebote innerhalb der nächsten Tage offen
- ~ Installation der ca. 160 Fachverfahren wird im Rahmen einer Prioritätenliste erfolgen
- weiterer Einfluss auf den Haushalt könnte die Insolvenz des Stromanbieters Optima haben, alle Liegenschaften des Landkreises waren über diesen Anbieter auch tatsächlich versorgt
- es wurden zunächst 5 Anbieter angeschrieben, ein Angebot abzugeben; bis zum 31.07. konnte diese Vergabe auch an die Stadtwerke Zerbst getätigt werden; jetzt wird die europaweitere Ausschreibung vorbereitet, um vernünftige Angebote zu erhalten
- es ist aber von einer Preissteigerung von ca. 25 -30 % auszugehen - dies würde dann auch den Haushalt negativ beeinflussen
- positiv wird mit einer Einflussnahme im Hinblick auf das Finanzausgleichsgesetz gerechnet
  - hier hat der Landesgesetzgeber weitere Zahlungen an die Kommunen/Landkreise angedeutet
  - sollte diese Zahlung tatsächlich in der Größe eingehen, kann dies positive Effekte auf die Kreisumlage haben
  - Anhörungsprozess mit den Kommunen - derzeit ein Kreisumlagehebesatz von 39,5 % - von insgesamt 9 Kommunen erfolgte eine entsprechende Anhörung, diese floss in eine Abwägung mit ein, so dass man zu einem entsprechenden Ergebnis gekommen ist
  - Priorität und Zielsetzung ist nach wie vor eine Beibehaltung des Steuerhebesatzes von 39,1 % - der beste Fall wäre, unter 39,1 zu rutschen
- die weiteren Haushaltsberatungen werden im Kreis- und Finanzausschuss stattfinden
- es sind noch nicht alle Bereiche durchgesprochen
- gemeinsam mit dem Kämmerer, Herrn Lucas, werden die gravierenden Bereiche (z. B. Gebäudemanagement) geprüft
  - insbesondere soll gegenübergestellt werden, was aus 2021 bereits abgeflossen ist, welche Maßnahme konnte getätigt werden, was kann noch umgesetzt werden, was muss ins Haushaltsjahr 2022 übernommen werden, was kann aus dem Haushaltsjahr 2022 noch gestrichen oder in die Folgejahre geschoben werden

**Herr Grabner** bat um Verständnis, dass es eng werden könnte, dass Zahlenwerk rechtzeitig zuzustellen, insbesondere auch der Stellenplan, welcher Bestandteil der Haushaltssatzung sein wird.

-

## **Punkt 10.      Behandlung öffentlicher Vorlagen**

### **Punkt 10.1.    Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis Vorlage: BV/0433/2021**

**Herr Wolkenhaar** war nicht damit einverstanden, dass nur ein Kandidat zur Wahl stand; er hätte sich eine Wahl aus mehreren Kandidaten gewünscht. Da es nur einen Kandidaten gab (die beiden anderen wurden aus verschiedenen Gründen zur Zulassung vorher abgewählt), gab es auch keine Wahl. Ihm fällt es heute schwer, der Beschlussvorlage zuzustimmen, da er mit dem Verfahren in der Form nicht einverstanden ist. **Herr Wolkenhaar** appellierte an den Amtsleiter, das nächste Mal das Ministerium mit einer schriftlichen Aussage zu bewegen, von vornherein diese Kameraden auszuschließen. Aber einfach die Kandidaten aufgrund des Brandschutzgesetzes an sich auszuschließen, findet nicht seine Zustimmung. **Herr Wolkenhaar** wird gegen die Beschlussvorschlag stimmen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Die **Vorlage 0433/2021** wurde **mehrheitlich** mit 31 Ja-Stimmen, bei 1 Gegenstimme und 10 Enthaltungen, bestätigt.

### **Beschluss-Nr.: 115-18/2021**

Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis

#### **B e s c h l u s s**

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die

Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis:

1. Herr Ronny Weber wird auf Vorschlag der Gemeindeführer zum stellvertretenden Kreisbrandmeister des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 01.01.2022 vorzunehmen.

—

### **115-18/2021**

#### **Punkt 10.2. Zustimmung zum Preisblatt für die Abfallentsorgungsentgelte ab dem 01.01.2022 der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH Vorlage: BV/0434/2021**

**Herr Wolpert** und **Herr Gatter** unterliegen dem Mitwirkungsverbot.

**Herr Wolpert** übergab die Sitzungsleitung dem 2. Stellvertreter, **Herrn Roye**.

**Herr Dittmann** hatte folgende Feststellung zur Beschlussvorlage: auch wenn mit der Fortschreibung des Preisblattes keine Veränderung der Abfallentsorgung an sich verbunden war, stellte er fest, dass wieder einmal die Gelegenheit verpasst wurde, Anreize zur Müllvermeidung zu setzen. Die Form der Mindestmüllmengendefinition fällt komplett aus der Zeit. Es sollten Anreize zur Müllvermeidung geschaffen werden. Die Mindestdimensionierung ist nach wie vor unverändert und führt gerade bei Haushalten, die sich mit Mülltrennung intensi-



ver beschäftigen, dazu, dass es voll ausgeschöpft wird. Sind Leerkapazitäten ohnehin zu bezahlen, dann ist auch kein Anreiz da, den Müll zu trennen und somit wird dieser dann in der Restmülltonne entsorgt. Das Problem besteht somit fort und **Herr Dittmann** hofft, dass in erkennbarer Zukunft der Mut gefunden wird, über die Mindestmüllmengen noch einmal zu sprechen.

**Herr Grabner** erklärte, dass dieser Ansatz natürlich diskutiert wurde. Wird die Mindestmüllmenge reduziert, wird Gefahr gelaufen, dass ein Großteil an Müll irgendwo im Wald o. ä. entsorgt wird. Daher sei man bewusst bei der Mindestmüllmenge geblieben, in der Hoffnung, dass die Bürger ihrer Verpflichtung zur Mülltrennung und Einsparung von Restmüll nachkommen und nicht auf die Ausschöpfung der Mindestmenge pochen.

**Herr Wesenberg** erklärte, dass sich das gegenwärtige System eigentlich bewährt habe. Man sei froh, dass die großen Unterschiede zwischen den Altkreisen jetzt nicht mehr so existent sind. Das Problem der Müllvermeidung/Mülltrennung ist ausbaufähig, aber zum jetzigen Zeitpunkt sei es die beste Lösung. Er warnte davor, die Mindestmüllmenge zu reduzieren. Ziel ist die Müllvermeidung bzw. die Mülltrennung, aber das System ist ausbaufähig, tragbar und für alle finanzierbar. **Herr Wesenberg** empfahl, der Vorlage heute zuzustimmen.

**Herr Wolkenhaar** merkte zum Thema Müllvermeidung an, dass in Wohngebieten mit großen Sammelbehältern angefangen werden sollte, jeder Partei eine eigene Mülltonne zur Verfügung zu stellen. Nur dann würde dort Mülltrennung auch funktionieren.

**Herr Wolkenhaar** sagte, dass er der Beschlussvorlage so zustimmen wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Die **Vorlage 0434/2021** wurde **mehrheitlich** mit 29 Ja-Stimmen, bei 4 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen, bestätigt.

#### **Beschluss-Nr.: 116-18/2021**

Zustimmung zum Preisblatt für die Abfallentsorgungsentgelte ab dem 01.01.2022 der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH

#### **B e s c h l u s s**

Der Kreistag stimmt dem Preisblatt für die Abfallentsorgungsentgelte ab dem 01.01.2022 der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH zu.

—

#### **116-18/2021**

#### **Punkt 10.3. Rahmenbedingungen für die Verhandlungen mit dem gemeinsamen Vertreter der Dualen Systeme zur Neuregelung bzw. Erweiterung des Mischsystems (Gelbe Tonne / Gelber Sack) bei der Entsorgung der Verkaufsverpackungen ab 01.01.2023 (Laufzeit 3 Jahre). Vorlage: BV/0435/2021**

**Herr Wolpert** erklärte, dass hierzu ein Änderungsantrag vorliegt, welcher beinhaltet, dass die Variante „oder eines 3-wöchentlichen“ gestrichen wird und lediglich „des 14-tägigen“ in den Beschlussvorschlag aufgenommen wird. Dieser Änderungsantrag kommt aus dem Landwirtschaftsausschuss.

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Die **Vorlage 0435/2021** wurde **einstimmig** mit 41 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, bestätigt.

#### **Beschluss-Nr.: 117-18/2021**

Rahmenbedingungen für die Verhandlungen mit dem gemeinsamen Vertreter der Dualen Systeme zur Neuregelung bzw. Erweiterung des Mischsystems (Gelbe Tonne / Gelber Sack) bei der Entsorgung der Verkaufsverpackungen ab 01.01.2023 (Laufzeit 3 Jahre)

#### **B e s c h l u s s**

Der Kreistag ermächtigt den Landrat die Verhandlungen zum Ausbau des Mischsystems beider Entsorgung der Verkaufsverpackungen durch die Einführung der Gelben Tonne in den Altkreisen Bitterfeld und Köthen für die Grundstücke/Haushalte mit einer positiven Willensbekundung unter Beibehaltung des 14-tägigen Abfuhrhythmus im gesamten Landkreis abschließend zu führen.

#### **117-18/2021**

#### **Punkt 10.4. Zuschuss an die Gemeinschaftsschule Anhalt e.V. für Arbeiten in Vorbereitung des Baus einer Mehrzweckhalle** **Vorlage: BV/0440/2021**

**Herr Wolpert** erklärte, dass ein Änderungsantrag vorliegt. Der letzte Satz in der Beschlussvorlage soll wie folgt einen Einschub erhalten und heißt: ...am Standort Augustenstraße 2 oder an einem geeigneten Standort in 06366 Köthen (Anhalt)...

Das habe die Bewandnis, dass eventuell das gegenüberliegende Grundstück besser geeignet ist und man diese Option nicht ausschließen möchte bzw. den Kreistag nicht zwingen möchte, dann nochmals darüber abstimmen zu müssen. Weiterhin wird der Betrag 150.000 Euro in den Beschlusstext mit aufgenommen.

**Herr Wolper** erklärte, dass der Landrat diese Änderung übernommen hat, so dass dieser schon Gegenstand des Beschlussantrages sein kann.

Es gab keine Wortmeldungen.

Die **Vorlage 0440/2021** wurde **einstimmig** mit 41 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, bestätigt.

#### **Beschluss-Nr.: 118-18/2021**

Zuschuss an die Gemeinschaftsschule Anhalt e.V. für Arbeiten in Vorbereitung des Baus einer Mehrzweckhalle

#### **B e s c h l u s s**

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt – in Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 18.02.2021 über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 (Beschluss-Nr. 086-11/2021) – die Gewährung eines Zuschusses an die Gemeinschaftsschule Anhalt e.V. für Abriss- und Unterfangungsarbeiten, Prüfung der Standsicherheit und Statik in Vorbereitung des Baus einer Mehrzweckhalle i.H.v. 150.000,00 EUR am Standort Augustenstraße 2 oder an einem anderen geeigneten Standort in 06366 Köthen (Anhalt).

–

**118-18/2021**

**Punkt 10.5. Aufnahme eines Kredites**  
**Vorlage: BV/0446/2021**

(Herr Egert gegangen = 40+1 = 74,55 %)

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0446/2021** wurde einstimmig mit 29 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, bestätigt.

**Beschluss-Nr.: 119-18/2021**

Aufnahme eines marktüblichen Kredites

**B e s c h l u s s**

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 10 i.V.m. § 108 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 3.677.921,11 Euro. Dieser wird für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und für die Umschuldung des „Zerbster“ Kredites „33-Z“ aus der Kreditemächtigung 2020 aufgenommen.

–

**119-18/2021**

**Punkt 10.6. Antrag der Fraktion SPD-Grüne zur Veränderung im Aufsichtsrat der**  
**„Köthen Kultur und Marketing GmbH“**  
**Vorlage: BV/0449/2021**

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0449/2021** wurde einstimmig mit Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, bestätigt.

**Beschluss-Nr.: 120-19/2021**

Antrag der Fraktion SPD-Grüne zur Veränderung im Aufsichtsrat der „Köthen Kultur und Marketing GmbH“

**B e s c h l u s s**

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die nachfolgend aufgeführte Veränderung in der Aufsichtsratsbesetzung der Köthen Kultur und Marketing GmbH mit sofortiger Wirkung:

1. Herr Karsten Todte wird als derzeitiges Aufsichtsratsmitglied abberufen.
2. Herr Florian Stefaniak wird als Aufsichtsratsmitglied bestellt.

–

## 120-19/2021

### Punkt 11.     **Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder**

**Herr Roi** fragte bezüglich der Deponieproblematik in Roitzsch: Gemäß dem Landrat soll ein Antrag gestellt werden, dass die Landesebene (Landesverwaltungsamt) das Antragsverfahren zur DK 0 und DK I übernimmt. Er fragte, ob der Landrat hierzu einen Beschlussvorschlag für den Dezember-kreistag einbringen wird, wo vorher die Fraktionen mit eingebunden werden? Dann könnte sich gespart werden, dass möglicherweise 2 oder 3 Fraktionen Anträge einbringen. Es könnte gemeinsam als Kreistag aufgetreten werden, wenn sich der Landrat vorher mit den Fraktionsvorsitzenden bespricht und dann einen Beschlussvorschlag einbringt, der sodann einstimmig im Kreistag verabschiedet werden kann.

**Herr Grabner** geht davon aus, dass sich der Beschlussantrag auf die Abgabe des Verfahrens an das Landesverwaltungsamt beruft, dies müsste rechtlich vorher geprüft werden, ob es sinnvoll ist, oder ob dann nicht vielmehr der Antrag aus einer Fraktion kommen sollte. Es war schon immer ein Kritikpunkt, dass die Angelegenheit als 2 separate Verfahren angesehen wird und damit die Beurteilung, beispielsweise der Auflastung auf den inhomogenen Kippenboden, eine ganz andere ist, als wenn diese dort als eine viel größere Dimensionierung betrachtet wird. Leider ist damals das Landesverwaltungsamt der Argumentation nicht gefolgt. **Herr Grabner** sicherte zu, dass hier nochmal eine rechtliche Prüfung erfolgen wird.

**Herr Wolpert** ging davon aus, dass die rechtliche Prüfung rechtzeitig erfolgen wird, damit die Fraktionen noch Chancen haben, den Antrag zu stellen, falls die Verwaltung diesen nicht stellen will. Dies bejahte **Herr Grabner**.

**Herr Nowak** erklärte, dass er zu bereits genannter Problematik dem Landkreis in der kommenden Woche einen Fragenkatalog zukommen lassen wird, der sich u. a. auch mit den heute angesprochenen Themen beschäftigt. **Herr Nowak** bat darum, die Antworten den Kreistagsmitgliedern zukommen zu lassen, damit diese mit in die Bewertungen einfließen können.

Es gab keine weiteren Anfragen und Anregungen.

–

gez. Veit Wolpert  
Vorsitzende/r des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

gez.  
Protokollant/in